

Bericht der Finanzkommission über die Rechnung 2023 des Kantons St.Gallen

vom 16. Mai 2024

Inhaltsverzeichnis

1	Zusammensetzung	1
2	Einleitung	2
3	Bericht der Finanzkontrolle	2
4	Prüfungsschwerpunkte	3
5	Fazit	4
6	Antrag	4

Beilage:

Bericht der Finanzkontrolle über die Prüfung der Rechnung 2023 des Kantons St.Gallen

Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Finanzkommission erstattet Ihnen nach Art. 62 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Kantonsrates (sGS 131.11) Bericht über das Ergebnis der Prüfung der Rechnung 2023 des Kantons St.Gallen.

1 Zusammensetzung

Die Finanzkommission setzt sich wie folgt zusammen (Stand 16. Mai 2024):

Mitglieder:

Christian Willi, Treuhänder, Altstätten, *Präsident*
Christoph Bärlocher, Bauunternehmer, Eggersriet
Cornel Egger, Gemeindepräsident, Bichwil
Guido Etterlin, Stadtrat, Rorschach
Marco Fäh, Leiter Steueramt, Necker
Raphael Frei, Schulleiter, Rorschacherberg
Christof Hartmann, Bankangestellter, Tschlerlach
Rolf Huber, Gemeindepräsident, Oberriet
Christian Lippuner, Unternehmer, Grabserberg
Monika Scherrer, Kauffrau, Degersheim

Sascha Schmid, IT-Auditor, Buchs
Monika Simmler, Juristin, St.Gallen
Toni Thoma, Gemeindepräsident, Andwil
Boris Tschirky, Gemeindepräsident, Abtwil
Bernhard Zahner, Comestibles-Händler, Rapperswil-Jona

Geschäftsführer:

Ralf Zwick, Dipl. Wirtschaftsprüfer, Leiter der Finanzkontrolle

2 Einleitung

Der Abschluss- und Rechnungsabnahmeprozess des Kantons unterliegt einem straffen Zeitplan. Der Finanzkommission steht für die Prüfung der Rechnung nur ein enges Zeitfenster zur Verfügung. Aus diesem Grund verfasst die Finanzkommission nur einen kurzen Bericht. Damit die Mitglieder des Kantonsrates trotzdem über die notwendigen Informationen verfügen, ist diesem Bericht auch derjenige der Finanzkontrolle beigelegt.

Die Finanzkommission behandelte die Rechnung 2023 am 13. und 16. Mai 2024. Sie stützte sich dabei auf die Berichte ihrer Subkommissionen, die in der Zeit vom 22. bis 25. April 2024 die einzelnen Departemente überprüften. An den Sitzungen der Gesamtkommission erteilten der Vorsteher des Finanzdepartementes und der Leiter der Finanzkontrolle sowie bei ihren Ressortgeschäften die Departementvorsteherinnen und die Departementvorsteher Auskunft über die ihnen unterbreiteten Fragen.

Der Kommission standen folgende Unterlagen zur Verfügung:

- Rechnung 2023 einschliesslich Botschaft der Regierung zur Rechnung 2023 vom 12. März 2024;
- Rechnung 2023 Teil 2, Erfolgsrechnung und Investitionsrechnung gemäss HRM2-Kontenrahmen;
- Interne Version der Rechnung 2023 einschliesslich Begründungen zu wesentlichen Budgetabweichungen;
- Protokolle der Subkommissionssitzungen mit ergänzenden Unterlagen;
- Bericht der Finanzkontrolle zuhanden von Regierung und Kantonsrat nach Art. 42m des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) über die Prüfung der Rechnung 2023 des Kantons St.Gallen;
- Revisionsberichte der Finanzkontrolle über die Prüfung einzelner Dienststellen und Institutionen (es standen 47 Berichte zur Verfügung; weitere 39 Berichte standen der Kommission im Herbst 2023 zur Verfügung);
- Bericht des kantonalen Steueramtes zu den kantonalen Steuern 2023.

3 Bericht der Finanzkontrolle

Die kantonale Finanzkontrolle hat am 25. April 2024 einen Bericht über die Prüfung der Rechnung 2023 abgegeben (vgl. Beilage). Dieser besteht aus zwei Teilen, einem zusammenfassenden und einem umfassenden Bericht. Im zusammenfassenden Bericht hält die Finanzkontrolle als Prüfungsurteil fest, dass gemäss ihrer Beurteilung die Jahresrechnung für das am 31. Dezember 2023 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Der zweite Teilbericht, der umfassende Bericht, gibt Auskunft über den Auftrag der Finanzkontrolle und enthält ergänzende Erläuterungen und Feststellungen zu einzelnen Rechnungsabschnitten oder Rechnungspositionen.

Die Finanzkommission als politische Finanzaufsicht stützt sich bei ihrer Beurteilung der Ordnungsmässigkeit der Buchführung und der Jahresrechnung weitgehend auf die Ergebnisse der Prüfungen durch die Finanzkontrolle.

4 Prüfungsschwerpunkte

Die zuständigen Subkommissionen haben vor allem ein Augenmerk auf die grösseren Abweichungen zum Budget gelegt und ergänzende Auskünfte zu Prüfungsfeststellungen in den Berichten der Finanzkontrolle verlangt.

In den einzelnen Departementen sind unter anderem die folgenden zusätzlichen Punkte behandelt worden:

Volkswirtschaftsdepartement:

- Mehrjahresvergleich der Kosten für den öffentlichen Verkehr zu Lasten des Kantons St.Gallen;
- Schwankungen der jährlichen Staatsbeiträge bei mehrjährigen Programmvereinbarungen und die damit zusammenhängenden Auswirkungen auf die Staatsquote.

Departement des Innern:

- die Kunstsammlung des Kantons (Bestand, Aufgaben und Herausforderungen; Besichtigung vor Ort);
- Finanzierung im Behindertenbereich, v.a. Wechsel zu Subjektfinanzierung (aktueller Projektstand);
- Förderung von Projekten für niederschwellige Angebote und integrierte Angebotsplanung zur Vermeidung von zu frühen Heimeintritten (Bereich Alter);
- Stand der Umsetzung der Massnahmen aus dem Haushaltsgleichgewicht 2022plus;
- Situation Konkursamt – Ausblick auf Gesetzesänderungen auf Bundesebene und deren Auswirkungen auf den Kanton.

Bildungsdepartement:

- Beiträge aus dem Sportfonds und Organisation der Beitragsgewährung.

Finanzdepartement:

- Entwicklung und Struktur der Steuereinnahmen;
- Information zur Berichterstattung zu Bilanz und Wirkung der Wirtschaftsförderung durch Steuererleichterungen betreffend die Jahre 2018 bis 2022;
- Lohnrunde per 1. Januar 2023 und per 1. Januar 2024 – Auswirkungen des NeLo-Reviews;
- Überblick zur Personalbefragung 2023;
- Haftung des Kantons St.Gallen für Anleihen des Kantonsspitals St.Gallen.

Bau- und Umweltdepartement:

- Mechanismus der internen Verrechnung von B&R-Aufwendungen;
- Personalsituation im Hochbauamt;
- von der Regierung im Rechnungsjahr 2023 genehmigte Kreditumlagerungen und Mehrausgaben B&R.

Sicherheits- und Justizdepartement:

- Anstaltsplanung Strafvollzugskonkordate;
- Betriebswirtschaftliche Analyse Jugendheim Platanenhof – Umsetzungsstand;
- Erweiterung und Erneuerung des Regionalgefängnisses und der Staatsanwaltschaft Altstätten – Projektaktualisierung.

Gesundheitsdepartement:

- Beiträge für ausserkantonale Hospitalisationen nach Kantonen und Unternehmen;
- Entwicklung bei der Individuellen Prämienverbilligung (IPV).

5 Fazit

Die Rechnung 2023 schliesst mit einem operativen Aufwandüberschuss von 199,9 Mio. Franken ab. Das Ergebnis ist damit 38,5 Mio. Franken schlechter als budgetiert. Die Regierung gibt in ihrem Bericht detaillierte Informationen über die Faktoren, die zum Ergebnis 2023 geführt haben. Insbesondere die ausgebliebene Gewinnausschüttung der SNB hat das Ergebnis deutlich verschlechtert. Auf der anderen Seite haben sich die höheren kantonalen Steuereinnahmen positiv ausgewirkt. Die übrigen positiven und negativen Auswirkungen halten sich in etwa die Waage.

Im Berichtsjahr wurden die Eigenkapitalien der Spitalverbunde um 162,8 Mio. Franken erhöht und damit die Spitalverbunde saniert. Die Jahresverluste 2023 der Spitalverbunde haben den Effekt der Kapitalerhöhungen allerdings bereits wieder deutlich reduziert. Per 31. Dezember 2023 hat der Kanton St.Gallen rund 359,9 Mio. Franken Darlehen und Kontokorrentguthaben gegenüber den Spitalverbunden ausstehend. Zusätzlich hat das Kantonsspital 625 Mio. Franken in Form von Anleihen ausstehend. Obwohl keine explizite Staatsgarantie für diese Anleihen gesprochen wurde, besteht für den Kanton trotzdem ein entsprechendes Haftungsrisiko. Insgesamt sind somit die finanziellen Risiken bei den Spitalverbunden unverändert sehr hoch und stellen das grösste Risiko in der Jahresrechnung dar.

Aus den Prüfungen der Finanzkontrolle zeigt sich, dass das interne Kontrollsystem in grossen Teilen der kantonalen Verwaltung noch Verbesserungspotenziale aufweist. Die Finanzkommission anerkennt die Bemühungen der Verantwortlichen, hier Fortschritte zu erzielen. Sie erwartet, dass unter Berücksichtigung von Kosten-/Nutzenabwägungen das interne Kontrollsystem auf ein angemessenes Niveau angehoben wird.

Die Finanzkommission zeigt sich zusammenfassend nicht überrascht vom Aufwandüberschuss, welcher grösser als budgetiert ausgefallen ist. Der Wegfall der Gewinnausschüttung der SNB zeichnete sich bereits früh ab und ist hauptverantwortlich für diese Abweichung. Dank einer gesunden Eigenkapitalbasis kann dieser Verlust gut verkraftet werden. Die Auswirkungen der Volksabstimmung im Bereich der individuellen Prämienverbilligung, der konjunkturellen Entwicklungen und der Gewinne der SNB werden künftige Rechnungsergebnisse stark beeinflussen. Der Kanton ist trotz des Jahresverlustes in einer guten finanziellen Verfassung, weshalb die geplanten Verluste der kommenden Jahre nicht beunruhigend sind.

6 Antrag

Wir beantragen Ihnen, Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren, auf den Kantonsratsbeschluss über die Rechnung 2023 des Kantons St.Gallen einzutreten.

Im Namen der Finanzkommission

Christian Willi
Präsident



Revisionsbericht

Bericht nach Art. 42m Staatsverwaltungsgesetz

- Zusammenfassender Bericht über die Prüfung der Rechnung 2023
- Umfassender Bericht zur Prüfung der Staatsrechnung und zu Schwerpunkten unserer Prüftätigkeit

25. April 2024

Berichtsempfänger:

- Finanzkommission des Kantonsrates
- Regierung des Kantons St.Gallen

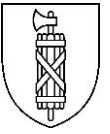


Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Bericht der Finanzkontrolle zur Prüfung der Rechnung des Kantons St.Gallen	4
3	Umfassender Bericht	7
3.1	Zusammenfassung	7
3.2	Übersicht zur Rechnung 2023	9
3.2.1	Erfolgsrechnung	9
3.2.2	Investitionsrechnung	11
3.3	Ergebnisse unserer Prüfungen	11
3.3.1	Allgemein	11
3.3.2	Prüfungsvorgehen	12
3.3.3	Nachtragsbuchungen	12
3.3.4	Bemerkungen zur Bilanz	12
3.3.5	Bemerkungen zu den Schwerpunktprüfungen 2023	13
3.3.6	Prüfung Sonderkredite	18
3.3.7	IT-Prüfungen	19
4	Zur Finanzkontrolle und ihrem Umfeld	21
4.1	Auftrag der Finanzkontrolle	21
4.1.1	Auftrag allgemein	21
4.1.2	Unterstützung der Finanzkommission des Kantonsrates	21
4.1.3	Unterstützung der Regierung und der Departemente	22
4.1.4	Revisionsstellenmandate ausserhalb der Kantonsrechnung	22
4.2	Organisation und Mitgliedschaften	22
4.2.1	Qualifikation und Berufsstandards	22
4.2.2	Andere Aufsichtsorgane und Berufsverbände	23
5	Schlussbemerkungen	24

Anhang:

Verzeichnis der Revisionsstellenmandate ausserhalb der Kantonsrechnung



1 Einleitung

Gemäss Art. 42m Abs. 1 des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1; abgekürzt StVG) erstattet die Finanzkontrolle der Finanzkommission des Kantonsrates und der Regierung jährlich Bericht über:

- a) Umfang und Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen;
- b) die Ergebnisse der Prüfung der Kantonsrechnung.

Mit dem vorliegenden Bericht kommen wir diesem Auftrag nach. Er enthält einen Bericht zur Prüfung der Rechnung des Kantons St.Gallen (Kapitel 2), einen umfassenden Bericht mit einer Übersicht zur Rechnung und unseren Prüfungsfeststellungen (Kapitel 3) sowie Ausführungen zum Auftrag und zur Organisation der Finanzkontrolle (Kapitel 4).

Die Botschaft und Entwurf der Regierung vom 12. März 2024 zur Rechnung 2023 enthält Erläuterungen zur Entwicklung von Aufwand und Ertrag, zu Abweichungen im Vergleich zum Budget und zur Vorjahresrechnung sowie in Kapitel «7 Finanzkennzahlen» ein umfassendes Kennzahlenset. Deshalb enthält der Bericht der Finanzkontrolle nur wenige ergänzende Analysen zur Jahresrechnung.

Der Abschluss- und Rechnungsabnahmeprozess des Kantons unterliegt einem straffen Zeitplan. Die Finanzkommission muss die Rechnung in einem engen Zeitfenster prüfen. Aus diesem Grund verfasst die Finanzkommission nur einen kurzen Bericht über ihre Prüftätigkeit¹. Im Übrigen verweist die Kommission auf den Bericht der Finanzkontrolle, den sie ihrem eigenen Bericht beilegt.

¹ Bericht an den Kantonsrat gemäss Art. 62 Abs. 3 des Geschäftsreglements des Kantonsrates, sGS 131.11.



2 Bericht der Finanzkontrolle zur Prüfung der Rechnung des Kantons St.Gallen

Prüfungsurteil

In Ausführung unseres gesetzlichen Auftrags gemäss Abschnitt IIbis. des Staatsverwaltungsgesetzes (sGS 140.1) haben wir die Jahresrechnung des Kantons St.Gallen – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023, der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Geldflussrechnung für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich der Erläuterungen zur Rechnungslegung – geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung den gesetzlichen Vorschriften des Kantons St.Gallen (Staatsverwaltungsgesetz und Finanzhaushaltsverordnung (sGS 831.1)).

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit dem Staatsverwaltungsgesetz und den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Standards sind im Abschnitt «Verantwortlichkeiten der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung» unseres Berichts weitergehend beschrieben. Wir sind unabhängig im Sinne des Staatsverwaltungsgesetzes und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit den Anforderungen des Berufsstands erfüllt.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als eine Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Kontext unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu adressiert, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Werthaltigkeit der Guthaben gegenüber den Spitalverbunden

Prüfungssachverhalt Die Darlehen an die Spitalverbunde (347.2 Mio. Fr.) sowie die Kontokorrentguthaben (12.7 Mio. Fr.) stellen wesentliche Bestandteile der Aktiven der Jahresrechnung des Kantons St.Gallen dar. Die Werthaltigkeit dieser Darlehen hängt von der künftigen Ertragskraft der Spitalverbunde ab. Es besteht das Risiko, dass diese Guthaben von den Spitalverbunden nicht vollständig zurückbezahlt werden können. Die Prüfung der Werthaltigkeit der Kontokorrentguthaben und der Darlehen stellt deshalb einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

Unser Prüfungsverfahren Wir haben den Prozess zur Beurteilung der Werthaltigkeit der Vermögenswerte im Rahmen der Erstellung der Rechnung des Kantons analysiert. Dabei haben wir Befragungen der verantwortlichen Personen vorgenommen, die Berechnungen nachvollzogen und die Grunddaten mit geeigneten Nachweisen abgestimmt. Dies beinhaltete auch eine kritische Durchsicht der zugrundeliegenden Mittelfristplanungen der Spitalverbunde.

Aus unseren Prüfungshandlungen ergaben sich keine berichtswürdigen Feststellungen.



Sonstige Informationen

Die Regierung ist für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in der Botschaft zur Jahresrechnung enthaltenen Informationen, aber nicht die Jahresrechnung sowie unsere dazugehörigen Berichte.

Unser Prüfungsurteil zur Jahresrechnung erstreckt sich nicht auf die sonstigen Informationen, und wir bringen keinerlei Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu zum Ausdruck.

Im Zusammenhang mit unserer Abschlussprüfung haben wir die Verantwortlichkeit, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen wesentliche Unstimmigkeiten zur Jahresrechnung oder unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf Grundlage der von uns durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeit der Regierung für die Jahresrechnung

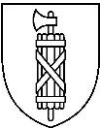
Die Regierung ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften des Kantons St.Gallen und für die internen Kontrollen, welche die Regierung als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Verantwortlichkeit der Finanzkontrolle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den SA-CH durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich gewürdigt, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen politischen oder wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften des Kantons St.Gallen und den SA-CH üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- Identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen in der Jahresrechnung aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten Internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des Internen Kontrollsystems des Kantons St.Gallen abzugeben.
- Beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.



- Beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt der Jahresrechnung insgesamt einschliesslich der Angaben sowie, ob die Jahresrechnung die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass eine sachgerechte Gesamtdarstellung erreicht wird.

Wir kommunizieren mit dem Finanzdepartement unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im Internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung identifizieren.

Von den Sachverhalten, über die wir mit dem Finanzdepartement kommuniziert haben, bestimmen wir diejenigen Sachverhalte, die bei der Prüfung der Jahresrechnung des Berichtszeitraums am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen

Amtsleiter

Ralf Zwick
Zugelassener Revisionsexperte

Amtsleiter Stv.

Thomas Haeggberg
Zugelassener Revisionsexperte

St.Gallen, 25. April 2024



3 Umfassender Bericht

3.1 Zusammenfassung

In der folgenden Tabelle haben wir die wesentlichen Kernaussagen aus der Prüfung der Kantonsrechnung per 31. Dezember 2023 sowie unserer Schwerpunktprüfungen 2023 zusammengefasst. Ein rotes oder gelbes Symbol zeigt an, dass Handlungsbedarf besteht.

	Verantwortlichkeiten und Unabhängigkeit	<p>Die Verantwortung der Regierung umfasst die Aufstellung der Kantonsrechnung in Übereinstimmung mit dem Staatsverwaltungsgesetz, der Finanzhaushaltsverordnung sowie HRM2 (Harmonisiertes Rechnungslegungsmodell 2). Weiter umfasst ihre Verantwortung die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung der Kantonsrechnung. Darüber hinaus ist die Regierung für die Auswahl und die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.</p> <p>Unsere Verantwortung umfasst die Abgabe eines Prüfungsurteils über die Kantonsrechnung. Weiter wird das interne Kontrollsystem beurteilt. Zusätzlich gehört zum Inhalt der Finanzaufsicht durch die Finanzkontrolle gemäss Art. 42i Abs. 1 Staatsverwaltungsgesetz (StVG) die Prüfung der Ordnungsmässigkeit, der Rechtmässigkeit, der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit.</p> <p>Die Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen ist unter der Nummer 501907 im öffentlichen Register der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde RAB als Revisionsexpertin zugelassen. Sie ist eine unabhängige, selbständig handelnde Dienststelle. Gemäss Art. 42a Abs. 2 StVG ist sie in ihrer Prüfungstätigkeit ausschliesslich Verfassung und Gesetz verpflichtet. Die Finanzkontrolle hält sich bezüglich Unabhängigkeit an das StVG und an jene Vorgaben des schweizerischen Berufsstandes, welche sich mit ihrer Stellung gemäss Gesetz vereinbaren lassen.</p>
●	Durchführung und wesentliche Ergebnisse der Prüfung	<p>Wir haben den Vermerk (Testat) zur Kantonsrechnung ohne Einschränkung und Hinweis erteilt. Alle wesentlichen Punkte und Feststellungen aus den Prüfungen haben wir mit Vertretern des Finanzdepartementes sowie der betroffenen Dienststellen besprochen.</p>
●	Bedeutsame während der Abschlussprüfung aufgetretene Probleme	<p>Keine.</p>
●	Nachtragsbuchungen	<p>Die Summe aller während der Prüfung festgestellten Nachtragsbuchungen erachten wir als unwesentlich. Sie haben keinen signifikanten Einfluss auf den Abschlussprozess oder die Kantonsrechnung.</p>
■	Feststellungen zum internen Kontrollsystem (IKS)	<p>Die Regierung ist für die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines IKS mit Bezug auf die Aufstellung der Kantons- und der Dienststellenrechnungen verantwortlich. Im Rahmen einer Mehrjahresplanung unterziehen wir jährlich ausgewählte Teilbereiche des IKS einer kritischen Durchsicht. Die Arbeiten sind darauf ausgelegt, eine Einschätzung zur Ausgestaltung und Implementierung des IKS zu machen.</p> <p>Das IKS wurde per 1. Mai 2021 im gesamten Kanton eingeführt. Bei unseren Prüfungen konnten wir bereits gute IKS sehen, aber an verschiedenen Orten gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten und -notwendigkeiten. Unsere Detailfeststellungen haben wir mit ausführlichen Berichten den betroffenen Dienststellen mitgeteilt. Für eine Zusammenfassung einzelner IKS-Prüfungen verweisen wir auf Kapitel 3.3.5 «Bemerkungen zu den Schwerpunktprüfungen 2023».</p>



●	Feststellungen zur Rechnungslegung	Bei unserer Abschlussprüfung haben wir einen positiven Eindruck von der Qualität der Rechnungslegung gewonnen. Die Kantonsrechnung wurde in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften erstellt und basiert auf Fortführungswerten. Bei der Erstellung der Abschlüsse muss die Regierung in gewissen Bereichen Schätzungen vornehmen und Annahmen treffen. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Unsere Prüfungen beschränken sich in diesen Bereichen auf eine Plausibilisierung der entsprechenden Beurteilungen und die Überprüfung der Begründungen/Beweismittel der Regierung sowie die Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften.
●	Betrug und Verdacht auf Betrug	Der Standard zur Abschlussprüfung 240 (ISA-CH 240) verpflichtet den Abschlussprüfer, das Risiko in Betracht zu ziehen, dass der Abschluss wesentliche falsche Angaben infolge von Verstössen oder Fehlern enthält. Dieses Risiko wurde bei der Prüfung berücksichtigt. Im Rahmen unserer Prüfungsarbeiten sind wir weder auf falsche Angaben in der Kantonsrechnung noch auf einen entsprechenden Verdacht gestossen, die auf betrügerisches Verhalten zurückzuführen wären.
●	Schwerpunktprüfungen	Nach Art. 42m StVG erstattet die Finanzkontrolle der zuständigen Kommission des Kantonsrates und der Regierung jährlich Bericht über den Umfang und Schwerpunkte ihrer Prüftätigkeit sowie über wichtige Feststellungen und Beurteilungen. Wir konnten die Prüfungen gemäss Prüfprogramm 2023, welches wir sowohl der Regierung als auch der Finanzkommission im Januar 2023 zur Kenntnis gebracht haben, fast vollständig abschliessen. Dabei haben wir verschiedentlich Feststellungen gemacht, welche aber nicht wesentlich auf Stufe Gesamtkanton sind. Für eine Zusammenfassung der Feststellungen verweisen wir auf Kapitel 3.3.5 «Bemerkungen zu den Schwerpunktprüfungen 2023» .
Legende: ▲ Wesentliche Feststellung bzw. Sachverhalt möglichst bald anzugehen ■ Bemerkenswerte Feststellung bzw. bei Gelegenheit zu behandeln ● Kein bzw. geringer Handlungsbedarf ! Wichtiger Sachverhalt		



3.2 Übersicht zur Rechnung 2023

Die Rechnung 2023 ist im Bericht der Regierung vom 12. März 2024 ausführlich erläutert. In den folgenden Kapiteln werden deshalb nur zusammenfassende und ergänzende Ausführungen aus der Sicht der Finanzkontrolle gemacht.

3.2.1 Erfolgsrechnung

Vorjahres- und Budgetvergleich

<i>in Millionen Franken</i>	<i>Rechnung 2022</i>	<i>Budget 2023</i>	<i>Rechnung 2023</i>	<i>Abweichung R/B23</i>	
				<i>Mio. Fr.</i>	<i>in %</i>
Aufwand:					
- mit Verrechnungen	5'763.1	5'618.6	5'639.9	+ 21.3	+ 0.4%
- ohne Verrechnungen*)	4'865.4	4'818.2	4'910.0	+ 91.8	+ 1.9%
Ertrag:					
- mit Verrechnungen	5'963.8	5'574.0	5'552.6	- 21.4	- 0.4%
- ohne Verrechnungen*)	5'066.1	4'773.7	4'822.7	+ 49.0	+ 1.0%
Rechnungsergebnis	+ 200.7	- 44.6	- 87.3	- 42.7	
Bezug freies Eigenkapital	- 130.0	- 80.0	- 80.0	+ 0.0	
Bezug besonderes Eigenkapital	- 58.8	- 36.8	- 34.8	+ 2.0	
A.o. Aufwände	12.2	0.0	2.2	+ 2.2	
A.o. Erträge	0.0	0.0	0.0	+ 0.0	
Operatives Ergebnis	24.1	-161.4	-199.9	- 38.5	

*) Aufwand/Ertrag ohne durchlaufende Beiträge (37/47) und interne Verrechnungen (39/49)

Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Aufwandüberschuss von 87.3 Mio. Franken ab. Das ausgewiesene Ergebnis ist somit 42.7 Mio. Franken schlechter als budgetiert.

Einzelheiten über die Verbesserungen und Verschlechterungen der Erfolgsrechnung 2023 im Vergleich zum Budget und zum Vorjahr sind im Bericht der Regierung zur Rechnung wiedergegeben. Eine Übersicht über die grössten Differenzen zwischen Budget und Rechnung befindet sich in Kapitel 2.2 des erwähnten Berichts. Die Abweichungen zum Vorjahr werden in Kapitel 2.3 aufgezeigt und erläutert. Die Begründungen zu den einzelnen Kreditüberschreitungen sind in der Rechnung separat aufgeführt.



Saldoabweichungen in den Rechnungsabschnitten im Vergleich zum Budget

In der externen Fassung der Erfolgsrechnung werden 122 Rechnungsabschnitte ausgewiesen. Die Statistik der saldomässigen Kreditunterschreitungen und -überschreitungen sieht wie folgt aus:

	Anzahl	Abweichung in Mio. Fr.
Rechnungsabschnitte mit besserem Rechnungssaldo als budgetiert	58	+ 205.2
Rechnungsabschnitte ohne Saldoabweichung im Vergleich zum Budget	21	0.0
Rechnungsabschnitte mit schlechterem Rechnungssaldo als budgetiert	43	- 247.9
Total	122	- 42.7

Erfolgsrechnung – Übersicht Staatsbeiträge

Bei den Beiträgen fallen die folgenden Positionen am stärksten ins Gewicht; sie machen zusammen 2'218.5 Mio. Franken oder 89 Prozent des Beitragsaufwands von 2'505 Mio. Franken aus:

<i>Rechnungsabschnitt</i>	<i>Beitrag</i>	<i>2023 Mio. Fr.</i>	<i>2022 Mio. Fr.</i>
2050 Amt für öffentlichen Verkehr	Öffentliche Transportunternehmen	127.3	136.4
3051 Ergänzungsleistungen	Ergänzungsleistungen EL	355.3	339.3
3052 Pflegefinanzierung	Pflegeversicherung	113.8	97.3
3200 Amt für Soziales	Beiträge Invalidität, übrige Fürsorge	228.7	216.2
4053 Sonderschulen	Beiträge an Sonderschulen	143.9	135.7
4231 Universitäre Hochschulen	Beiträge an Uni St.Gallen und andere Hochschulen	200.0	188.4
4232 Fachhochschulen	Beiträge an eigene und fremde FHS	143.9	131.0
8301 Individuelle Prämienverbilligung	Krankenkassenprämien-Verbilligung IPV	285.4	241.6
8303 Innerkantonale Hospitalisation	Beiträge an Spitäler und Kliniken	449.9	444.3
8304 Ausserkantonale Hospitalisation	Beiträge an ausserkantonale Spitäler	170.3	154.1
Total grösste Positionen		2'218.5	2'084.3



3.2.2 Investitionsrechnung

In der Investitionsrechnung werden die Veränderungen des Verwaltungsvermögens dargestellt; sie zeigt folgendes Ergebnis:

<i>in Millionen Franken</i>	<i>Rechnung 2022</i>	<i>Budget 2023 (inkl. NK)</i>	<i>Rechnung 2023</i>	<i>Abweichung R/B23</i>
Total Investitionsrechnung:				
- Bruttoinvestitionen	146.6	466.6	286.9	-179.7
- Einnahmen	62.6	51.6	55.7	4.1
Nettoinvestitionen	84.0	415.0	231.2	-183.8

Die Investitionsrechnung schliesst insgesamt mit einem Nettoinvestitionsvolumen von 231.2 Mio. Franken ab. Die wesentlichsten Abweichungen zum Budget betreffen die tieferen resp. verzögerten Hochbauten (-20.1 Mio. Franken), die Strassenbauten (-17.5 Mio. Franken) sowie insbesondere die tieferen Ausgaben für Darlehen an die Spitalverbunde (- 114.0 Mio. Franken).

3.3 Ergebnisse unserer Prüfungen

3.3.1 Allgemein

Die Regierung hat die Rechnung 2023 am 12. März 2024 genehmigt und dem Kantonsrat beantragt, den Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung vollumfänglich dem freien Eigenkapital zu belasten (RRB Nr. 2024/169).

Die Kantonsrechnung wird grundsätzlich nach den Regeln des Harmonisierten Rechnungslegungsmodells für die Kantone und Gemeinden (HRM2) erstellt. Abweichungen von Fachempfehlungen zum HRM2 sind im Anhang begründet.

In Übereinstimmung mit den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung holt die Finanzkontrolle im Rahmen ihrer Prüfung bei den geprüften Dienststellen sogenannte Vollständigkeitserklärungen ein. Damit bestätigen die Leitungen der Dienststellen, dass die Aufstellung der Jahresrechnung in ihrer Verantwortung liegt, dass alle buchungspflichtigen Tatsachen erfasst und die Finanzkontrolle über alle für den Abschluss und die Prüfung bedeutenden Tatsachen informiert wurde. Im Rahmen der Rechnungsgenehmigung hat auch die Regierung der Finanzkontrolle bestätigt, dass ihr keine weiteren Tatsachen, die eine wesentliche Auswirkung auf die Rechnung haben, bekannt sind (RRB Nr. 2024/169). Zusätzlich hat der Vorsteher des Finanzdepartementes eine Vollständigkeitserklärung per 25. April 2024 unterzeichnet.

Im zusammenfassenden Bericht (Kapitel 2) haben wir festgehalten, dass nach unserer Beurteilung die Jahresrechnung 2023 den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Diese Feststellung beinhaltet insbesondere auch folgende Aussagen:

- Die in der gedruckten Rechnung publizierte Erfolgs- und Investitionsrechnung 2023 und die Bilanz per 31. Dezember 2023 stimmen mit der Buchhaltung überein;
- das Rechnungswesen des Kantons ist ordnungsgemäss geführt;
- die bilanzierten Bestände sind nachgewiesen;
- die Budgetkredite sind, soweit wir feststellen konnten, bestimmungsgemäss verwendet worden;



- wo Kreditüberschreitungen zu verzeichnen waren, sind sie zuhanden der Regierung und des Kantonsrates begründet worden, soweit nicht schon im Lauf des Jahres ein Nachtragskredit eingeholt wurde.

3.3.2 Prüfungsvorgehen

Wir prüfen die Dienststellen je nach Grösse und nach unserer Risikoeinschätzung jährlich oder im Mehrjahresturnus. Im Zeitpunkt der vorliegenden Berichterstattung ist die Prüfung der Dienststellenrechnungen 2023 noch nicht abgeschlossen. Bei der Abschlussprüfung der Kantonsrechnung fassen wir die Ergebnisse der Zwischenrevisionen, Schwerpunktprüfungen und der bereits durchgeführten Schlussprüfungen bei Dienststellen zusammen und führen Prüfungen aus Gesamtsicht Kanton (Analysen, Abgrenzungen, Abstimmungen mit Nebenbuchhaltungen, Prüfung wesentlicher Positionen, Besprechungen mit Amtsleitungen) durch. Die Dienststellenprüfungen und die Abschlussprüfung der Kantonsrechnung bilden die Grundlage für unsere Beurteilung der Rechnung des Kantons St.Gallen als Ganzes (vgl. «2. Zusammenfassen der Bericht»).

3.3.3 Nachtragsbuchungen

Die Summe aller während der Prüfung festgestellten Nachtragsbuchungen erachten wir als unwesentlich. Sie haben keinen signifikanten Einfluss auf den Abschlussprozess oder die Kantonsrechnung.

Festgestellte, aber nicht korrigierte Fehler betreffen Abgrenzungen, eine nicht notwendige Wertberichtigung, Aktivierung eines Verlustvortrags, unsichere Werthaltigkeit eines Projektvorsschusses, eine fehlende Rückstellung sowie nicht erfolgswirksame Ausweise.

3.3.4 Bemerkungen zur Bilanz

Die Beteiligungen an den Spitalregionen sind im Verwaltungsvermögen bilanziert. Darlehen an die Spitalverbunde sind sowohl im Verwaltungs- wie auch teilweise im Finanzvermögen bilanziert. Und schliesslich sind die Kontokorrentforderungen an die Spitalverbunde im Finanzvermögen enthalten. Im Rahmen der Abschlusserstellung führt das Finanzdepartement Werthaltigkeitsüberlegungen zu den Beteiligungen an den Spitalverbunden und den Forderungen gegenüber den Spitalverbunden durch. Per 31. Dezember 2023 waren keine zusätzlichen Wertberichtigungen auf diesen Vermögenswerten notwendig. Wir sind mit der Bewertung der Beteiligungen und der Forderungen gegenüber den Spitalverbunden per 31. Dezember 2023 einverstanden.

Die Hochbauten werden in der Bilanz mit einem negativen Wert von - 70.7 Mio. Franken (Vorjahr - 46.6 Mio. Franken) ausgewiesen. Dies ist auf die Abschreibungspraxis zurückzuführen, wonach die Abschreibung in Abhängigkeit vom Kreditbeschluss und nicht mit der Inbetriebnahme der Sachanlage erfolgte. Diese Abschreibungspraxis wurde im Rahmen des Haushaltsgleichgewicht 2022plus angepasst. Da aber grössere Investitionen (u.a. Kantonsschule Sargans, Regionalgefängnis Altstätten, Campus Wattwil, Campus Platztor, Gesamterneuerung GBWZ St.Gallen) noch nach der alten Abschreibungspraxis erfolgen, wird der negative Wert der Sachanlagen vorläufig noch bestehen bleiben.



3.3.5 Bemerkungen zu den Schwerpunktprüfungen 2023

Im Folgenden orientieren wir über unsere Prüfungsschwerpunkte, die im Prüfprogramm 2023² der Finanzkontrolle enthalten sind und die wir in Ergänzung zu den ordentlichen Dienststellenrevisionen durchgeführt haben. Unsere Empfehlungen betreffen hauptsächlich die Verbesserung von Abläufen, die Stärkung der internen Kontrollsysteme sowie Rechnungslegungsfragen. Unsere Feststellungen und Empfehlungen können wir im Rahmen dieses Berichts nicht vollständig wiedergeben. Wir führen deshalb bei den einzelnen Departementen Bemerkungen aus den Revisionen beispielhaft auf. Wir überwachen die Umsetzung der Empfehlungen, indem wir Folgeprüfungen, sogenannte Follow-ups, durchführen.

a) Volkswirtschaftsdepartement

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Bereich	Prüfungsschwerpunkt
Generalsekretariat VD	Turnusgemässe Dienststellenprüfung mit zusätzlichem Fokus IKS der Schnittstellenprozesse im gesamten VD.
Landwirtschaftliches Zentrum St.Gallen	Turnusgemässe Dienststellenprüfung mit zusätzlichem Fokus IKS nach FHV.
Tourismusrechnung	Prüfung des Prozesses und des IKS bei den Staatsbeiträgen.

Unsere Prüfung der Jahresrechnung 2022 des *Generalsekretariates VD* hat ergeben, dass im Berichtsjahr interne Verrechnungen an das Amt für Wirtschaft und Arbeit (AWA) um rund 165 TFr. zu tief ausfielen. Als Folge davon hat das AWA dem Bund zu tiefe Leistungen verrechnet und dem Kanton ist dieser Ertrag entgangen. Ansonsten entspricht die Jahresrechnung 2022 den massgebenden Gesetzen, Verordnungen und Weisungen. Bei der Prüfung des IKS haben wir einige Verbesserungsnotwendigkeiten festgestellt. Diese beziehen sich auf teilweise fehlende Umschreibungen/Dokumentationen der Schnittstellen (über- und untergeordnet) und es fehlt teilweise die Abdeckung von relevanten Risiken.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung 2022 des *Landwirtschaftlichen Zentrums St.Gallen* den massgebenden Gesetzen, Verordnungen und Weisungen. Bei der Prüfung des IKS haben wir einige Verbesserungsnotwendigkeiten festgestellt. Diese beziehen sich auf fehlende Prozesse (Abschluss- und Budgetprozess, elektronischer Kreditorenprozess) und es fehlt teilweise die Abdeckung von relevanten Risiken. Auch in weiteren Bereichen besteht die Notwendigkeit, die IKS-Dokumente zu überarbeiten.

Die Prüfung des Prozesses und des IKS bei den Staatsbeiträgen aus der *Tourismusrechnung* ist bis auf die definitive Berichterstattung abgeschlossen. Anhand unserer Stichproben konnten wir feststellen, dass die gesetzlichen und internen Vorgaben bei der Vergabe von Beiträgen eingehalten wurden. Wir haben einige Verbesserungsmöglichkeiten im IKS im Bereich der Schnittstellenprozesse zu anderen Organisationseinheiten sowie der Vollständigkeit von Risiken und Schlüsselkontrollen festgestellt. Zusätzlich empfehlen wir die periodengerechte Verbuchung von Schlussabrechnungen sowie von Beitragszusicherungen.

² Im Prüfprogramm werden die geplanten Prüfungen mit Durchführung im entsprechenden Kalenderjahr aufgeführt. Deshalb sind darin auch Prüfungen von Jahresrechnungen des Vorjahres enthalten.



b) *Departement des Innern*

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Bereich	Prüfungsschwerpunkt
Sozialwerke (SVA St.Gallen)	Prüfung des Vollzugs bei den Ergänzungsleistungen (Gemeinschaftsrevision mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle).
Amt für Soziales	Turnusgemässe Dienststellenprüfung mit zusätzlichen IKS-Prüfungen.
Amt für Kultur / Lotteriefonds	Turnusgemässe Dienststellenprüfung sowie Prüfung Verwendung der Erträge gemäss Art. 125 gemäss Bundesgesetz über Geldspiel (SR 935.51) inkl. Berichterstattung an Bund.

Aus der Prüfung der Umsetzung der EL-Reform 2021 hat sich ein gutes Gesamtbild ergeben. Die Eidgenössische Finanzkontrolle und die Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen kommen übereinstimmend zum Schluss, dass bei der *SVA St.Gallen* die EL-Reform korrekt umgesetzt wurde. Im Rahmen von Einzelfallprüfungen (Stichproben) haben wir keine wesentlichen Fehler festgestellt.

Die Jahresrechnung 2022 des *Amtes für Soziales* entspricht dem Gesetz und der Verordnung. Im Rahmen der IKS-Prüfung stellte sich heraus, dass die Mitarbeitenden mit dem Thema IKS zu wenig vertraut sind. Zudem fehlen die Geschäftsprozesse Jahresabschluss und Budget im IKS des Amtes. Ebenfalls sind wesentliche Positionen der Jahresrechnung (Forderungen, aktive Rechnungsabgrenzungen, passive Rechnungsabgrenzungen, Sachaufwand) nicht durch das IKS abgedeckt. Auch wurden vorgesehene Schlüsselkontrollen nicht immer nachvollziehbar durchgeführt.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung 2022 des *Amtes für Kultur* den massgebenden Gesetzen, Verordnungen und Weisungen.

Anhand unserer Stichproben beim *Lotteriefonds* konnten wir feststellen, dass die gesetzlichen und internen Vorgaben bei der Vergabe von Beiträgen grösstenteils eingehalten wurden. Das Geldspielgesetz verlangt, dass die Kantone das Verfahren für die Verteilung der Mittel sowie die Kriterien in rechtssetzender Form regeln. Der Kanton St.Gallen hat dies für den Bereich Kultur, nicht aber für die übrigen Bereiche umgesetzt. Zudem bestehen Unklarheiten, inwieweit Beiträge zur Erfüllung öffentlich-rechtlicher gesetzlicher Verpflichtungen ausgerichtet werden. Solche Beiträge stehen im Widerspruch zum Geldspielgesetz.



c) *Bildungsdepartement*

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Bereich	Prüfungsschwerpunkt
IT-Bildungsoffensive	Kantonsratsbeschluss über einen Sonderkredit für die IT-Bildungsoffensive vom 10. Februar 2019 (33.18.05) – Zwischenprüfung des Sonderkredits.
Berufsfachschulen	Prozess, IKS und Stichprobenprüfung für den Personalaufwand der Berufsfachschulen Rorschach-Rheintal, Buchs Sargans und Rapperswil.
Sportfonds (ehemals Sport-Toto-Fonds)	Prozess, IKS und Einzelfallprüfung der Beitragsgewährungen.
Hochschulen (HSG, OST, PHSG)	Prüfung der Verrechnung von Kosten zu Vollkosten für Teilbereiche, in denen aus Mitteln unternehmerischer Tätigkeit funktions-, erfolgs- oder leistungsabhängige Zusatzauszahlungen zur Grundbesoldung oder andere monetäre Anreize vorgesehen sind.

Nach Einsichtnahme in die uns zur Verfügung gestellten Unterlagen und aufgrund der in Stichproben vorgenommenen Prüfungen im Bereich der *IT-Bildungsoffensive* halten wir Folgendes fest:

- Die dem Sonderkredit belasteten Aufwendungen bis zum 31. August 2023 sind ausgewiesen und belegt; soweit erkennbar betreffen sie ausschliesslich den Sonderkredit.
- Auf den Projektstufen wurde jedoch in keiner Auftragsorganisation ein internes Kontrollsystem für den Bereich ITBO implementiert, wie es in Art. 22 der Verordnung über die Umsetzung der IT-Bildungsoffensive (sGS 211.731) vorgesehen ist.

Unsere Einzelfallprüfungen bei den *Berufsfachschulen* Rorschach-Rheintal, Buchs Sargans und Rapperswil haben keine wesentlichen negativen Feststellungen ergeben. Das Amt für Berufsbildung hat ein eigenes «Merkblatt Kostenrahmen personelle Ereignisse und Personalanlässe» für die Berufsfachschulen herausgegeben, welches von demjenigen des BLD abweicht. Dadurch wurden bei Auszahlungen teilweise die Höchstansätze des BLD überschritten. Im Bereich des IKS gibt es verschiedene Verbesserungsnotwendigkeiten. So sind die Prozessbeschreibungen teilweise ungenau; auch fehlen Risiken und Kontrollen.

Anhand unserer Stichproben der Beitragsgewährungen des *Sportfonds* konnten wir feststellen, dass die gesetzlichen und internen Vorgaben bei der Vergabe von Beiträgen – mit Ausnahme der Logenmieten sowie einer Machbarkeitsstudie – eingehalten wurden. Die Logenmieten beim FC St.Gallen und den Rapperswil-Jona Lakers erachten wir im Verhältnis zum Nutzen als deutlich zu teuer. Zudem haben wir kritisiert, dass nur knapp die Hälfte der Logenbesuchenden das Kriterium der Ehrenamtlichkeit erfüllen.

Der Verein IG Sport SG entscheidet gemäss einer Leistungsvereinbarung mit dem Bildungsdepartement über Gesuche für Beiträge. Aus der Prüfung von deren Buchhaltung haben wir einige Feststellungen im Bereich Ehrenamtlichkeit, Spesen sowie Lohnausweise gemacht. Für Mitarbeitende der Geschäftsleitung ist die Abgrenzung zwischen der Tätigkeit für den Sportfonds und der Tätigkeit für die IG Sport SG nicht ausreichend klar.

Die Prüfungen der Verrechnung von Kosten zu Vollkosten bei den Hochschulen sind erst teilweise abgeschlossen. Die OST führt eine sehr detaillierte Kostenrechnung, welche die Anforder-



rung der Verordnung erfüllt. Bei der pädagogischen Hochschule gibt es keine funktions-, erfolgs- oder leistungsabhängige Zusatzauszahlungen, weshalb auch keine Vollkostenverrechnung notwendig ist. Bei der Universität St.Gallen wurde eine pragmatische Vollkostenverrechnung erstellt, wobei es per 31. Dezember 2023 noch Differenzen zwischen dem Kernhaushalt und den Instituten gab. Diese sollen im Jahr 2024 geklärt werden.

d) *Finanzdepartement*

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Bereich	Prüfungsschwerpunkt
Personalamt (gesamte kantonale Verwaltung)	Prozess und Einzelfallprüfungen sowie Rechtmässigkeitsprüfung bei der Ausrichtung von ausserordentlichen Leistungsprämien nach Art. 44 des Personalgesetzes.
Dienst für Informatikplanung	Prüfung der Existenz eines IKS in Übereinstimmung mit der Finanzhaushaltsverordnung sowie der Weisung des Finanzdepartementes.
Kantonales Steueramt	Steuererklärung, Veranlagung (Turnus nach Prüfleitfaden der Konferenz der Finanzkontrollen zur Prüfung gemäss Art. 104a DBG). Prozess und IKS Steuerstrafen.

Aufgrund unserer Prüfungshandlungen konnten wir nicht bestätigen, dass Art. 44 des Personalgesetzes mit Bezug zu *ausserordentlichen Leistungsprämien* sowie die Richtlinien der Regierung im Wesentlichen eingehalten werden. Die Gründe dafür sind:

- Bei unseren Stichproben haben wir etliche Leistungsprämien vorgefunden, welchen keine ausserordentliche Leistung zugrunde liegt resp. sich die Ausserordentlichkeit der Leistung nicht durch vorhandene Unterlagen nachvollziehen lässt.
- Verschiedene Mitarbeitende – insbesondere in höheren hierarchischen Stufen – erhalten jährlich eine teilweise gleichbleibende Prämie. Dies ist u.E. ein klares Indiz, dass es sich mehr um einen Lohnbestandteil und nicht um eine Honorierung einer ausserordentlichen Leistung handelt.

Unsere Prüfungen zum IKS beim *Dienst für Informatikplanung* haben einen guten Gesamteindruck hinterlassen. Es besteht aber noch die Notwendigkeit, in Teilgebieten die IKS-Dokumente zu überarbeiten resp. zu finalisieren. So fehlen in den IKS-Formularen insbesondere noch Risiken und notwendige Schlüsselkontrollen.

Das Bundesgesetz über die direkte Bundessteuer verpflichtet die kantonalen Finanzkontrollen, jährlich die Ordnungs- und Rechtmässigkeit der Erhebung der direkten Bundessteuer durch das kantonale Steueramt zu prüfen und der Eidg. Steuerverwaltung und der Eidg. Finanzkontrolle Bericht zu erstatten. Wir sind zudem verpflichtet, in einem Turnus Schwerpunkte gemäss einem vorgegebenen Prüfraster zu setzen. Im Berichtsjahr haben wir den Bereich 2 «Steuererklärung» und den Bereich 3 «Veranlagung» vertieft geprüft. Unsere Prüfungen hinterliessen einen guten Eindruck. Beim IKS haben wir auf unvollständige Risiko- und Kontrollinventare in den erwähnten beiden Bereichen bei den Juristischen und den Natürlichen Personen sowie bei den Steuerstrafen aufmerksam gemacht.



e) *Bau- und Umweltdepartement*

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Bereich	Prüfungsschwerpunkt
GEVI – Gebietseinheit VI	Prüfung Überleitung der Jahresrechnung nach Vorgaben des ASTRA, inkl. Anlagenbuchhaltung.
Hochbauamt	Prozess und IKS bei der Kostenüberwachung von Hochbauprojekten.

Unsere Schwerpunktprüfung bei der *Gebietseinheit VI* hat ergeben, dass die in der Anlagenbuchhaltung geführten Anlagen und Werte im Wesentlichen den Vorgaben des ASTRA entsprechen. Wir haben jedoch fehlende Aktivierungen einzelner Anlagekategorien festgestellt. Zudem bestand eine Unklarheit, ob Jahresabschreibungen (anstelle Monatsbasis) den Vorgaben des ASTRA entsprechen.

Die Prüfung der Kostenüberwachung von Hochbauprojekten beim *Hochbauamt* mussten wir aufgrund des Abgangs des zuständigen Revisors ins Jahr 2024 verschieben.

f) *Sicherheits- und Justizdepartement*

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Bereich	Prüfungsschwerpunkt
Amt für Justizvollzug (inkl. unselbständige Anstalten)	Prozess, IKS und Stichprobenprüfung für den Personalaufwand.
Massnahmenzentrum Bitzi	Turnusgemässe Dienststellenprüfung.
Amt für Militär und Zivilschutz	Prüfung der Existenz eines IKS in Übereinstimmung mit der Finanzhaushaltsverordnung sowie der Weisung des Finanzdepartementes.

Die Prüfung des Personalaufwands im *Amt für Justizvollzug* mussten wir aufgrund anderer ungeplanter Einsätze der Personalrevisorin ins Jahr 2024 verschieben.

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung 2022 des *Massnahmenzentrums Bitzi* den massgebenden Gesetzen, Verordnungen und Weisungen. Unsere Prüfung hat keine wesentlichen resp. bemerkenswerte Feststellungen ergeben. Die Empfehlungen aus der letzten Prüfung wurden alle erledigt.

In Anlehnung an den Schweizer Prüfungsstandard 890 konnten wir bestätigen, dass ein gemäss den Vorgaben der Finanzhaushaltsverordnung sowie der Weisung des Finanzdepartementes ausgestaltetes internes Kontrollsystem (IKS) beim *Amt für Militär und Zivilschutz* existiert. Wir haben dabei einige unklare Beschreibungen von Risiken und Kontrollen festgestellt. Dies kann zu falschen Risikobewertungen sowie zu unsachgemäss durchgeführten Kontrollen führen.



g) Gesundheitsdepartement

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Bereich	Prüfungsschwerpunkt
<i>Psychiatrie St.Gallen</i>	Prüfung der buchhalterischen Fusion und der Umstellung auf Swiss GAAP FER.
<i>Innerkantonale Hospitalisation</i>	Prüfung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen (Prozess, IKS, Berechnung, Angemessenheit).

Bezüglich buchhalterischer Fusion der *Psychiatrie St.Gallen* (Fusion Psychiatrie-Dienste Süd und Psychiatrie St.Gallen Nord) haben wir keine negativen Feststellungen. Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung 2023 der Psychiatrie St.Gallen den Swiss GAAP FER.

Aufgrund unserer Prüfungen der *gemeinwirtschaftlichen Leistungen* konnten wir feststellen,

- dass die rechtlichen Grundlagen für die Ausrichtung der Gemeinwirtschaftlichen Leistungen (GWL) im Jahr 2022 im Wesentlichen eingehalten wurden.
- dass die GWL im internen Kontrollsystem des AfGVE abgedeckt sind, wobei wir hier Verbesserungspotenziale festgestellt haben. Das IKS weist fehlende Risiken sowie fehlende Schlüsselkontrollen auf. Zudem wird bei gemeldeten Personen (Bereich universitäre Lehre) nicht überprüft, ob diese existieren und/oder sich in Aus- oder Weiterbildung befinden.
- dass es keine Hinweise gibt, dass die Kosten für die entschädigten gemeinwirtschaftlichen Leistungen nicht tatsächlich angefallen sind. Unsere Einzelfallprüfungen haben jedoch einige zu viel abgerechnete Vollzeitäquivalente bei der universitären Lehre ergeben.

h) Gerichte

Prüfungsschwerpunkte neben den ordentlichen Dienststellenrevisionen:

Bereich	Prüfungsschwerpunkt
Gerichte (alle)	Prozess, IKS und Stichprobenprüfung für den Personalaufwand der Gerichte.

Die Prüfung des Personalaufwands bei den *Gerichten* hat ein gutes Gesamtbild mit vereinzelten Verbesserungsmöglichkeiten ergeben. Bei zwei Gerichten fehlte die monatliche Kontrolle des Lohnjournals und für die Mutation von lohnrelevanten Daten besteht nicht in allen Fällen ein 4-Augen-Prinzip. In einem Fall haben wir die fehlende Zeiterfassung einer Fachmitarbeiterin bemängelt.

3.3.6 Prüfung Sonderkredite

Sonderkredite werden vom Kantonsrat als Objektkredit für ein bestimmtes Vorhaben oder als Rahmenkredit für ein Programm gesprochen. Nach Abschluss des Vorhabens oder nach Ablauf der Programmperiode muss das zuständige Departement die Abrechnung über den Sonderkredit – ausgenommen Strassenprojekte – der Regierung zur Genehmigung vorlegen. Im Jahr 2023 hat die Finanzkontrolle die Prüfung der folgenden Sonderkreditabrechnungen resp. Bauabrechnungen durchgeführt:

- Hochbauten
 - Sanierung des Klostergebäudes der Psychiatrischen Klinik St.Pirminsberg Pfäfers
 - Teilerneuerung des Bibliotheksgebäudes der Universität St.Gallen



- Tiefbauten
 - Kantonsstrasse Nr. 125, Wil: Instandsetzung Viadukt Mühle Rickenbach
- Übrige
 - Sonderkredit Erneuerung Informatikarbeitsplätze 2019-2021

Bei allen Sonderkredit- und Bauabrechnungen konnten wir bestätigen, dass diese in Übereinstimmung mit den massgebenden Vorgaben erstellt wurden. Bei den Bauabrechnungen haben wir Empfehlungen im Zusammenhang mit Abweichungsbegründungen sowie der Berechnung von Ohnehinkosten abgegeben. Beim Sonderkredit der Informatikarbeitsplätze haben wir empfohlen, die Lieferanten dazu anzuhalten, die Kosten für den Sonderkredit und für den Betrieb separat auszuweisen, um eine sachgerechte Belastung des Sonderkredits zu ermöglichen.

3.3.7 IT-Prüfungen

Die Informatik-Revisionen umfassen die Prüfung von Fachanwendungen und der generellen IT-Sicherheit. Die Prüfziele fokussieren auf die Beurteilung der:

- Angemessenheit der Informatik-Aufbauorganisation, der IT-Service Verträge und des Berechtigungskonzepts;
- Datenkorrektheit und –integrität an den finanzrelevanten Systemschnittstellen;
- Wirksamkeit der automatisierten Kontrollaktivitäten, der Abwicklung der IT-Prozesse Change-, Release- und Test-Management;
- Berechtigungskonzept-konformen und funktionsgerechten Erteilung von Zugriffsrechten.

In der Zeit zwischen Anfang April 2023 und Ende März 2024 wurden bei den kantonalen Ämtern und den öffentlich-rechtlichen Anstalten die folgenden Informatik-Revisionen durchgeführt und abgeschlossen:

- Applikation Imposto Veranlagungen beim kantonalen Steueramt;
- SAP FI/CO beim Amt für Finanzdienstleistungen;
- SAP FI/CO bei der Hochschule St.Gallen
- SAP REFX beim Hochbauamt;
- Applikation NetIQ (Identity & Access Management) beim Departement IT der Spitalverbunde;
- Applikationen ProProcess (Stammdatenworkflow) beim Departement IT der Spitalverbunde;
- Applikation InvoiceR (Kreditorenworkflow) bei der Psychiatrie St.Gallen;
- Applikation InLab beim Zentrum für Labormedizin.

Im Rahmen dieser Informatik-Revisionen stellten wir zusammenfassend Folgendes fest:

- Die Aufbauorganisationen sind angemessen;
- die IT-Prozesse werden grundsätzlich wirksam umgesetzt. Eine angemessene Dokumentation dieser Prozesse liegt mit einer Ausnahme vor. Wir haben in zwei Fällen eine ungenügende Dokumentation der Testdurchführung festgestellt;
- die Berechtigungen werden nachvollziehbar aktiv verwaltet. Die Berechtigungskonzepte liegen mehrheitlich nachvollziehbar freigegeben vor. SoD-Matrizen (Segregation of Duties, Aufgabentrennung) wurden im SAP-Umfeld erstellt;
- eine periodische Überprüfung der im System abgebildeten Berechtigungsmatrix ist mehrheitlich nicht nachvollziehbar;
- im SAP-Bereich ist eine nicht Berechtigungskonzept-konforme Erteilung von kritischen Transaktionen und Berechtigungsobjekten festgestellt worden. Wir haben das Risiko als hoch eingestuft;
- die dokumentierten automatisierten Kontrollen sind grundsätzlich wirksam. Wir haben in einem Fall den Automatisierungsgrad der Schlüsselkontrollen als tief beurteilt;



- im Allgemeinen ist unklar, ob und wie wirksam die Kontrollaktivitäten bei den Lieferanten durchgeführt werden;
- eine Schutzbedarfsanalyse liegt mit einer Ausnahme vor;
- die Daten an den automatischen Systemschnittstellen werden integer und korrekt übertragen;
- die IT-Serviceverträge liegen unterzeichnet vor und berücksichtigen u.a. die festgelegte Datenklassifizierung;
- die Benutzeraktivitäten werden korrekterweise automatisch aufgezeichnet. Eine periodische Überprüfung der Aktivitäten von Benutzern (interne und externe) mit Administratorenrechten findet nicht in jedem Fall statt;
- IT-relevante Vorschriften werden grundsätzlich eingehalten.

Wir haben in einem Fall die mangelhafte Szenario-basierte vertragliche Regelung von Haftung, Entscheidungshoheit und Kostenträger bei Cyber-Vorfällen als Feststellung erfasst. Dies gilt aber für alle bis anhin im Rahmen unserer Prüfungen durchgesehenen IT-Verträge. Der Informatik-Revision ist im Allgemeinen aufgefallen, dass trotz der stetig fortschreitenden digitalen Transformation in den Verwaltungen und der aktuellen Cyber-Risikolage die IT-Verträge, als wichtige Bestandteile zur Sicherstellung der IT-Governance, inhaltlich meistens gleich belassen werden. Der LifeCycle der IT-Verträge hat sich aber stark verkürzt! So kommen wichtige Aspekte, wie bspw. die periodische Kommunikation seitens Serviceerbringer zu dessen Reifegrad der eigenen IT-Security Massnahmen zu kurz. Aber auch wichtige kantonsseitige Überprüfungen, wie bspw. ob eine Sublieferantin oder ein Sublieferant auf einer Sanktionsliste steht, finden nur in Ausnahmefälle und im Alleingang statt.

Die Informatik-Revision ist der Meinung, dass insbesondere die IT-Verträge, die einen Bezug haben zu:

- finanz- oder BCM-relevanten Systemen und Applikationen oder
 - Anwendungen, die besonders schützenswerte Personendaten verarbeiten,
- von einer Fachstelle periodisch kritisch durchzusehen und allenfalls zu aktualisieren sind. Auch die Erstellung von neuen IT-Verträgen sollte im Beisein von Vertretern/Vertreterinnen dieser Fachstelle erfolgen. Diese Fachstelle soll aus Juristen/Juristinnen und Informatiker/Informatikerinnen bestehen und kantonsübergreifend agieren können.

Die IT-Revision prüft ablauf- und aufbauorganisatorische Aspekte der Cyber-Security, wie bspw. die Umsetzung von Berechtigungskonzepten und Berechtigungsmatrizen sowie die Angemessenheit und Wirksamkeit automatisierter Kontrollen und das Zugriffsmanagement. Der technische Aspekt der Cyber-Security wird im Rahmen von Gremien (IT Architektur und IT Security Fachgremium) aufgrund durchgeführter technischer Audits durch externe Firmen oder technischer Reports aus Security-Tools, wie EDR (Endpoint Detection and Response) erörtert. Bemerkungen und Empfehlungen seitens IT-Revision fliessen direkt zu den operativen Arbeitsgruppen aus diesen Fachgremien. Die IT-Revision stützt sich für die Risikobeurteilung sowie die Abgrenzung und Festlegung ihrer Prüfhandlungen auch auf den Ergebnissen aus diesen technischen Audits ab. Der periodische Austausch mit dem Bund und anderen Kantonen ermöglicht u.a. die Optimierung von Prüfhandlungen. Die IT-Revision führt aus Ressourcen- und Know-how-Gründen keine eigenen technischen Cyber-Security-Audits durch.



4 Zur Finanzkontrolle und ihrem Umfeld

4.1 Auftrag der Finanzkontrolle

4.1.1 Auftrag allgemein

Die Finanzkontrolle unterstützt als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht des Kantons den Kantonsrat und die Regierung. Die Finanzkontrolle ist fachlich unabhängig und selbständig. Entsprechend legt sie auch ihr Prüfprogramm selbständig fest, wobei ihr die Finanzkommission des Kantonsrates und die Regierung ergänzend besondere Prüfaufträge erteilen können.

Im Staatsverwaltungsgesetz (sGS 140.1) sind in den Artikeln 42j und 42k folgende Aufgaben und Aufträge der Finanzkontrolle festgehalten:

- Jährliche Prüfung der Kantonsrechnung und der Rechnungen der selbständigen öffentlich-rechtlichen Anstalten des Kantons sowie Prüfung der Dienststellen der Staatsverwaltung in angemessenen Zeitabständen;
- Prüfungen der internen Kontrollsysteme (IKS);
- Systemprüfungen und Projektprüfungen (z.B. Informatik, Bauabrechnungen);
- Prüfungen im Auftrag des Bundes;
- Beratung bei Fragen der Rechnungslegung und der Organisation des Rechnungswesens;
- Beratung und Projektbegleitung bei der Einführung von Systemen des Personal- und Rechnungswesens;
- Beratung bei der Erarbeitung von Vorschriften über den Finanzhaushalt.

Das Hauptgewicht unserer Arbeit liegt bei der Prüfung des Rechnungswesens der Dienststellen. Dazu gehören sowohl ergebnisorientierte Einzelfallprüfungen als auch Prüfungen der Prozesse und der vorhandenen internen Kontrollen. Neben der Ordnungsmässigkeit und der Rechtmässigkeit umfasst die Finanzaufsicht auch die Aspekte der Wirtschaftlichkeit und der Sparsamkeit (Art. 42i StVG).

Wenn wir Mängel feststellen oder Empfehlungen für Verbesserungen abgeben, werden diese mit den betroffenen Departementen und Dienststellen jeweils direkt besprochen. Dabei wird die Behebung der Mängel und die Umsetzung der Empfehlungen vereinbart, wobei wir eine grosse Akzeptanz unserer Vorschläge feststellen. Über wesentliche Ergebnisse unserer Prüfung erstatten wir schriftlich Bericht.

In unserer Mandatsdatenbank führen wir rund 260 zu prüfende Einheiten. Diese teilen sich in rund 150 Dienststellen, Sonderrechnungen und den Staatsfonds der Kantonsrechnung sowie rund 110 Revisionsstellenmandate und selbständige Anstalten ausserhalb der Kantonsrechnung (vgl. **Anhang**) auf. Darin nicht enthalten sind zusätzlich durchgeführte Projektprüfungen.

4.1.2 Unterstützung der Finanzkommission des Kantonsrates

Im Geschäftsreglement des Kantonsrates (sGS 131.11, abgekürzt GeschKR) wird die Finanzkontrolle unter den Parlamentsdiensten aufgeführt. In Art. 47 GeschKR ist festgelegt, dass die Finanzkontrolle das Sekretariat der Finanzkommission besorgt, die Finanzkommission unterstützt, ihr die Revisionsberichte zur Verfügung stellt und Revisionsaufträge ausführt.

Die Finanzkontrolle nimmt an den Sitzungen der Finanzkommission und an den Sitzungen der für die einzelnen Departemente zuständigen Subkommissionen teil und führt das Protokoll. Sie erstellt Dokumentationen und Auswertungen, stellt ihre Berichte zur Verfügung und informiert über wichtige Feststellungen. Im Zeitraum Mai 2023 bis April 2024 wurden der Finanzkommission 86 Revisionsberichte zugestellt.



4.1.3 Unterstützung der Regierung und der Departemente

Neben der Finanzkommission unterstützt die Finanzkontrolle auch die Regierung bei deren Finanzaufsichtspflichten. Neben der schriftlichen Berichterstattung zu einzelnen Dienststellen finden mit den Departementsleitungen sowie dem Generalsekretär der Gerichte jährlich Besprechungen statt. An diesen Besprechungen wird auf die wesentlichen Feststellungen der abgeschlossenen Berichtsperiode, auf offene Pendenzen und die Zusammenarbeit mit der Finanzkontrolle eingegangen und es werden die Prüfungsschwerpunkte des kommenden Jahres besprochen.

Die Finanzkontrolle steht den Mitgliedern der Regierung auch für besondere Prüfungsaufträge und für Stellungnahmen zu Fragen mit Bezug zum Kompetenzbereich der Finanzkontrolle zur Verfügung.

4.1.4 Revisionsstellenmandate ausserhalb der Kantonsrechnung

Die grössten Mandate betreffen selbständige öffentlich-rechtliche Anstalten, wie die Spitalregionen, die Universität, die OST – Ostschweizer Fachhochschule, die Gebäudeversicherung St.Gallen, die Psychiatrie St.Gallen und das Zentrum für Labormedizin. Diese Institutionen gehören gemäss Art. 42b StVG ebenfalls zum Aufsichtsbereich der Finanzkontrolle.

Die Finanzkontrolle kann zusätzlich Revisionsstellenmandate von Institutionen annehmen, die Staatsbeiträge empfangen, denen öffentliche Aufgaben übertragen sind oder in denen der Kanton in Leitungsorganen vertreten ist.

Die Finanzkontrolle prüft rund 110 Buchhaltungen ausserhalb der Rechnung des Kantons. Im **Anhang** befindet sich das Verzeichnis dieser externen Revisionsstellenmandate.

4.2 Organisation und Mitgliedschaften

4.2.1 Qualifikation und Berufsstandards

Der Finanzkontrolle stehen für die Erfüllung ihres Auftrags 16.1 Vollzeitstellen zur Verfügung. Gegenüber dem Vorjahr konnte ein zusätzlicher IT-Revisor (ab September 2023) sowie eine Wirtschaftsprüferin (ab Februar 2024, 40% Pensum) eingestellt werden. In unseren Reihen befinden sich Uni- und Fachhochschulabsolventen/Fachhochschulabsolventinnen, dipl. Wirtschaftsprüfer/Wirtschaftsprüferinnen, eingetragene Revisionsexperten/Revisionsexpertinnen, Fachleute im Finanz- und Rechnungswesen mit eidgenössischem Fachausweis, eine HR Fachspezialistin sowie ein Certified Internal Auditor (CIA) und ein Certified Government Auditing Professional (CGAP).

Unsere Abschlussprüfungen richten sich neben den rechtlichen Vorgaben des Kantons nach den Schweizer Standards zur Abschlussprüfung (SA-CH). Für die weiteren Prüfungen der Finanzaufsicht sind ebenfalls massgebend die Standards für die berufliche Praxis der Internen Revision (IIA Standards) sowie die International Standards of Supreme Audit Institutions (ISSAI), welche durch die Fachvereinigung der Finanzkontrollen in Leitlinien integriert wurden.

Die Finanzkontrolle hat im Jahr 2022 eine Revisionssoftware eingeführt und im Jahr 2023 vollständig ausgerollt. Diese unterstützt die Einhaltung der Berufsstandards sowie die Einhaltung der internen Qualitätsstandards, ermöglicht ortsunabhängiges Arbeiten und erhöht mittelfristig die Effizienz sowie die Transparenz.



Die Finanzkontrolle erfüllt aufgrund des Ausbildungsstands und der Erfahrung ihrer Mitarbeitenden die Voraussetzungen, um als Revisionsexpertin für private Gesellschaften tätig zu sein. Sie ist dementsprechend im Register der eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde RAB unter der Registernummer 501907 als Revisionsexpertin eingetragen.

4.2.2 Andere Aufsichtsorgane und Berufsverbände

Wo es Schnittstellen und gemeinsame Prüfinteressen zwischen Bund und Kanton St.Gallen gibt, arbeiten wir mit der Eidgenössischen Finanzkontrolle (EFK) zusammen.

Teilweise stützen wir uns auch auf die Arbeit anderer Prüfer. Dazu gehören kantonsinterne Aufsichtsstellen, Prüfer von Bundesämtern und vom Bund beauftragte Wirtschaftsprüfer, die bei kantonalen Dienststellen Revisionen durchführen.

Die Finanzkontrolle ist Mitglied der Schweizerischen Konferenz der Finanzkontrollen, des IIA Switzerland und der Fachvereinigung der Finanzkontrollen (FV). Einzelne Revisorinnen und Revisoren sind zudem Einzelmitglieder bei EXPERTsuisse.

Im Jahr 2021 hat die Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen eine Vereinbarung zur Peer Review (Qualitätszirkel) mit den Finanzkontrollen des Kantons Aargau und des Kantons Basel-Stadt unterzeichnet. Die Vereinbarung trat per 1. Januar 2022 in Kraft. Die Finanzkontrolle des Kantons Basel-Stadt hat im Jahr 2023 zum zweiten Mal eine Firm- und File-Review vorgenommen und darüber am 7. Dezember 2023 Bericht erstattet. Dabei hat sie zwei Empfehlungen auf Stufe Organisation und drei Empfehlungen zu Abschluss- resp. Finanzaufsichtsprüfungen abgegeben. Einige Empfehlung konnten zwischenzeitlich umgesetzt werden oder die Umsetzung ist in Planung. Im Jahr 2024 wird eine erneute Prüfung stattfinden, wobei ein Follow-up der Feststellungen ein Bestandteil sein wird.



5 Schlussbemerkungen

Die Finanzkontrolle erfüllt ihren Auftrag als unabhängige, politisch neutrale Finanzaufsichtsin-
stanz. Oberstes Ziel ist es, eine ordnungsmässige Buchführung und Rechnungslegung sicher-
zustellen sowie eine wirtschaftliche Aufgabenerfüllung zu unterstützen. Unsere Prüfmethode
sind darauf ausgerichtet, um aus kritischer Distanz nicht nur einzelne Fehler aufzudecken, son-
dern um Abläufe und Systeme zu verbessern und sicher zu gestalten. Die Dienststellen sollen
Unstimmigkeiten dank ihrer internen Kontrollsysteme selbst frühzeitig erkennen und korrigieren.

Auch wenn unsere Berichte regelmässig Empfehlungen zur Beseitigung von Schwachstellen
enthalten, schränkt das unser gesamthaftes Urteil, dass das Finanzwesen des Kantons St.Gal-
len ordnungsgemäss geführt ist und dass die Verantwortlichen in den Dienststellen ihre Aufga-
ben mit grossem Engagement erfüllen, nicht ein. Wir bedanken uns bei den Geprüften für die
Unterstützung unserer Arbeit, den konstruktiven Dialog und die gute Aufnahme und Umsetzung
unserer Empfehlungen.

Die Finanzkontrolle bedankt sich auch bei der Finanzkommission des Kantonsrates und bei der
Regierung für das Vertrauen, die Anregungen und die kritische Begleitung ihrer Arbeit.

Finanzkontrolle des Kantons St.Gallen

Amtsleiter

Ralf Zwick
Zugelassener Revisionsexperte

Amtsleiter Stv.

Thomas Haeggberg
Zugelassener Revisionsexperte

St.Gallen, 25. April 2024